

Das *Chronicon Mauriniacense* ist nicht nur für die französische, sondern auch für die allgemeine Geschichte in der ersten Hälfte des 12. Jh. werthvoll und demgemäss von Waitz auszugsweise in den 26. Band der *Scriptores* aufgenommen. Bei der folgenden Untersuchung muss ich mich indes an die vollständige Ausgabe Duchesne's (*Hist. Franc. SS. IV, 359 ff.*) halten, deren handschriftliche Grundlage heute verloren ist.

Die drei Bücher der Chronik haben drei verschiedene Verfasser. Abt Teulfus von Morigny (c. 1109—10) schrieb das erste, von dem wir nur noch ein Bruchstück besitzen. Die beiden andern Schriftsteller waren jedenfalls Angehörige des Klosters, sind aber nicht mit Namen genannt. Das zweite Buch führt die Geschichte von 1108—1131. Dass es nicht das Werk mehrerer Hände ist, und dass auch zu der Annahme einer späteren Umarbeitung kein Grund vorliegt, hat Waitz bereits mit Recht betont¹. Zuzugeben ist nur, dass es nicht in einem Zuge, sondern, den Ereignissen folgend, in Absätzen geschrieben ist, was seinen Wert für uns erhöht².

Ehe nun ein weniger begabter Fortsetzer der Klostergeschichte das dritte Buch anfügte, glaubte er einen Prolog vorausschicken zu müssen, wie das auch sein Vorgänger gethan hatte. Nach einer sehr schwülstigen Einleitung, deren Sinn ist, dass die Werke guter Menschen andern zur Nacheiferung dienen und deshalb nach ihrem Tode nicht in Vergessenheit gerathen dürfen, fährt er fort: *'Ego itaque iuxta debilem mei ingenii tenuitatem ordinem historiae prosecuturus, imprimis abbatis Thomae facio mentionem, qui etiamsi humani oris laude non recolitur, pro ipso tamen opera eius loquuntur'*. Es folgt eine Schilderung der Verdienste dieses Abtes, *'quem inter cetera sermo scientiae eminentiori praerogativa ornat'*.

Schon ein solches Lob an dieser Stelle muss den Gedanken nahe legen, dass es dem Verfasser des vorhergehenden Theiles der Chronik gelten soll, gerade wie im

1) *SS. XXVI, 37 N. 4.* Vgl. Mühlbacher, *Die Wahl Innocenz' II.* S. 44. Wenn in der Chronik von dem h. Bernhard gesagt wird: *'qui tum temporis in Gallia divini verbi famosissimus praedicator erat'* (S. 377), so setzt das *'tum temporis'* keineswegs den Tod Bernhards voraus, sondern erklärt sich leicht vom Standpunkte des Chronisten, der kommenden Geschlechtern berichtet und diese Wendung daher öfter gebraucht, vgl. z. B. S. 366 C, 374 B. 2) S. 363 unten wird gesagt, die Thätigkeit des Vulgrinus sei während der Niederschrift dieses Theils in gutem Fortgange gewesen: *'res erat in augmento, dum scriberemus ista'*, wogegen S. 374 der Tod jenes Vulgrinus verzeichnet wird.